

# Satzung zur Änderung der Studienbeitragssatzung der Fachhochschule Regensburg

Vom 14. Februar 2007

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 erlässt die Fachhochschule Regensburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Studienbeitragssatzung der Fachhochschule Regensburg vom 31. Juli 2006 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Studierende, die ein nach der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung mögliches Teilzeitstudium absolvieren, haben ermäßigte Studienbeiträge zu entrichten; die Ermäßigung erfolgt entsprechend dem Verhältnis des Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.“

2. § 6 Abs. 1 Nr. 4 b erhält folgende Fassung:

„Studierende im ersten Studiensemester an der Fachhochschule Regensburg, die innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn die Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung beantragen.“

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Regensburg vom 8. Februar 2007 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Regensburg vom 13. Februar 2007.

Regensburg, den 14. Februar 2007

Prof. Dr. Josef Eckstein  
Präsident

Diese Satzung wurde am 14.02.2007 in der Fachhochschule Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14.02.2007 durch Aushang bekanntgegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 14.02.2007.